

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0091/2020 öffentlich 01.12.2020
Haushalt 2020 der Stadt Amberg; Defizitausgleich für das Klinikum St. Marien Amberg (HHSt. 0.5105.7150)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	10.12.2020 21.12.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

- 1) Für das Klinikum St. Marien Amberg erfolgt auf Antrag vom 10.11.2020 aus Haushaltsmitteln der Stadt Amberg im Rahmen der Gewährträgerschaft ein Ausgleich des voraussichtlichen Betriebskosten-Defizits für die Jahre 2017 bis einschließlich 2020 in Höhe von 9.500.000,- €.
- 2) Die Auszahlung erfolgt in einer Summe im Haushaltsjahr 2020.
- 3) Die Spitz-Abrechnung dieses Defizit-Ausgleiches mit dem Klinikum erfolgt nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2020 (31.12.2020). Eine sich dabei ergebende
 - a) Überzahlung wird in das nächste Jahr zur Verrechnung mit dem Jahresergebnis 2021 des Klinikums vorgetragen;
 - b) Minderzahlung geht als Verlustvortrag in das Jahresergebnis 2021 des Klinikums ein.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bedingt durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die finanzielle Entwicklung beim Klinikum St. Marien haben sich im Laufe des Jahres 2020 bei der Stadt Amberg erhebliche Veränderungen zum Haushaltsplan 2020 abgezeichnet, die einen Nachtragshaushalt für 2020 erforderlich gemacht haben, welcher mit Stadtrats-Beschluss vom 26.10.2020 (Vorlage-Nr. 002/0074/2020) verabschiedet wurde.

In diesem Zusammenhang hat das Klinikum St. Marien die Stadt Amberg vorab mit Schreiben vom 19.05.2020 (siehe Anlage zu Stadtratsbeschluss Vorlage-Nr. OB.20/0009/2020 vom 22.06.2020) über seine wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und über das sich abzeichnende erhebliche Betriebskostendefizit informiert.

Dabei wurde deutlich, dass das Kommunalunternehmen unter den gegebenen Umständen diese Belastung ohne zusätzliche Unterstützung der Stadt als Gewährträger nicht mehr alleine tragen kann und die Zahlung eines Defizitenausgleiches noch im Jahr 2020 erforderlich wird.

Aus diesen Gründen wurde der bei der einschlägigen HHSt. 0.5105.7150 (Krankenhaus; Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen / Defizit Klinikum) bisher mit 500.000,- € veranschlagte Ansatz im Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 um zusätzliche 9.000.000,- € auf insgesamt 9.500.000,- € angehoben.

Das exakte Defizit kann erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 (31.12.2020) ermittelt werden.

Um aber die Liquidität des Klinikums und damit dessen notwendigen Handlungsspielraum sicherzustellen, soll die Zahlung des Defizit-Ausgleiches im Jahr 2020 erfolgen. Dabei wird auch die außerordentliche, negative Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 10.11.2020 (siehe Anlage) hat das Klinikum St. Marien nunmehr die Auszahlung des Ausgleichsbetrages von 9.500.000,- € beantragt, der sich wie folgt errechnet:

783.459,39 €	(Verlustvortrag zum Bilanzstichtag 31.12.2017)
895.689,54 €	(Jahresfehlbetrag zum Bilanzstichtag 31.12.2018)
3.286.913,69 €	(Jahresfehlbetrag zum Bilanzstichtag 31.12.2019)
<u>4.533.937,38 €</u>	(voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 2020).
9.500.000,00 €	

Sollte sich im Zuge der nachfolgenden Spitz-Abrechnung eine Überzahlung ergeben, so kann diese unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung beim Klinikum auf das nächste Jahr zur Verlustverrechnung übertragen werden; bei einer sich ergebenden Minderzahlung geht das Defizit 2020 als Verlustvortrag in das Jahresergebnis 2021 des Klinikums ein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Defizitenausgleich in Höhe von 9.500.000,- € im laufendem Haushaltsjahr 2020 – und damit noch vor dem Jahresabschluss 2020 des Klinikums auszuführen.

Der im Nachtragshaushalt 2020 bereitgestellte Ansatz (siehe HHSt. 0.5105.7150) befindet sich in einem Allgemeinen Budget (AB 11.210.200), bei dem grundsätzlich ein Übertrag ins Folgejahr nicht vorgesehen ist.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Schreiben des Klinikum St. Marien Amberg vom 10.11.2020 mit
Gegenüberstellung: Wirtschaftsplan – Hochrechnung – RE Vorjahr vom 10.11.2020

.....
(Unterschrift Referatsleiter)